



## Vergütungsvereinbarung

Zwischen: **Frau Rechtsanwältin Monika Goering, Hauptstraße 82, 21717 Fredenbeck**

nachfolgend „**Rechtsanwältin**“ genannt

und

Herr / Frau / Firma

Anschrift

nachfolgend „**Mandant**“

**Die Rechtsanwältin übernimmt für den Mandanten die Beratung und Vertretung in Sachen:**

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Diese Vereinbarung gilt als Rahmenvertrag für die rechtliche Beratung und außergerichtliche sowie gerichtliche Vertretung des Mandanten durch die Rechtsanwältin. Der Gegenstand der Rechtsbesorgung wird jeweils gesondert vereinbart. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften darf das Honorar bei gerichtlichen Angelegenheiten nicht niedriger als bei entsprechender Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vereinbart werden.
2. Beratungsleistungen werden je nach Wunsch des Mandanten telefonisch, mündlich, schriftlich oder per e-mail erbracht. Erfolgt seitens des Mandanten keine Festlegung im Einzelfall, entscheidet Rechtsanwältin nach pflichtgemäßem Ermessen.

### § 2 Vergütungsvereinbarung

1. Die Rechtsanwältin erhält für die außergerichtliche Vertretung und Beratung des Mandanten, anstelle der Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ein Stundenhonorar in Höhe von           €, in Worten:

für jede angefallene Zeitstunde in Zeitabschnitten zu je 6 Minuten.

Bei Tätigkeiten außerhalb der Kanzlei beginnt die Zeit mit dem Verlassen der Kanzlei und endet mit der Rückkehr in die Kanzlei. Wartezeiten, wie z.B. bei Behörden und Gerichten, sind eingeschlossen

2. Nicht mit dem Stundenhonorar abgegolten und deshalb gesondert zu vergüten sind
  - die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer gem. VV 7008 RVG, von derzeit 19%
  - sonstige Auslagen auf Nachweis (z.B. Fotokopiekosten)
  - Fahrtkosten für Fahrten mit dem PKW werden mit 0,50 € je gefahrenem km vergütet.
  - Reisekosten bei Benutzung anderer Verkehrsmittel als dem eigenen PKW (Flugzeug, Bahn, Leihwagen, Taxi) soweit sie erforderlich und angemessen sind.
  - Entgelte für Post und Telekommunikationsdienstleistungen
  - sowie für durchlaufende Posten (z.B. Gerichtskosten) nach den büroüblichen Sätzen, mindestens jedoch nach dem RVG, berechnet.
  -
3. Das Beratungsentgelt wird auf eine Vergütung für eine spätere Tätigkeit nicht angerechnet, auch wenn diese mit dem Beratungsgegenstand zusammenhängen.

4. Sofern durch die Staatskasse oder Dritte, insbesondere eine eventuell vorhandene Rechtsschutzversicherung, irgendwelche Forderungsbeträge in Form von Anwaltsgebühren und Kosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz erstattet werden, werden derartige Erstattungsleistungen auf die nach dieser Vereinbarung zu entrichtenden Gebühren und Kosten angerechnet. Der Mandant tritt hiermit sämtliche Kostenerstattungsansprüche gegen die Gegenseite oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Rechtsanwältin an diese ab. Gleichzeitig wird die Rechtsanwältin ermächtigt, dem Zahlungspflichtigen die Abtretung im Namen des Mandanten mitzuteilen. Die Rechtsanwältin darf jede Zahlung im Rahmen der allgemeinen Gesetze auf offene Honorarforderungen, auch in anderen Angelegenheiten, verrechnen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die Rechtsanwältin befreit.
5. Rechnungsbeträge sind binnen zwei Wochen nach Eingang der Rechnung ohne Abzug fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels ist die Rechtsanwältin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils geltenden Basiszins gemäß § 288 Abs. 1 BGB zu berechnen.
6. Der Mandant verpflichtet sich, einen Vorschuss in Höhe von € zzgl. 19% MwSt. zu zahlen. Mit dem Vorschuss werden die sich aus den späteren Einzelabrechnungen bzw. der Endabrechnung ergebenden Gebührenforderungen verrechnet. Sobald der Vorschuss durch die Rechnungsbeträge verbraucht ist, ist der Mandant zur Zahlung eines erneuten Vorschusses verpflichtet.
7. Etwaige sich zugunsten des Mandanten aus dem Mandatsverhältnis ergebenden Ansprüche sind nicht übertragbar. Der Mandant ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegenüber den Forderungen der Rechtsanwältin aufzurechnen, sofern die Ansprüche nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
8. Der Ausgang des Verfahrens ist ohne Einfluss auf die Höhe des Honorars.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der Rechtsanwältin.
10. Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

### § 3 Wichtige Hinweise

1. Dem Mandanten ist bekannt, dass sich das Stundenhonorar nach dieser Vereinbarung von den gesetzlichen Gebühren unterscheiden kann und dass die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gegenüber Dritten nur im Rahmen der gesetzlichen bzw. vom Gericht festgesetzten Gebühren möglich ist.

Sofern diese Honorarvereinbarung unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln im Sinne des § 312 b Abs. 2 BGB geschlossen wurde, ist der Mandant berechtigt, seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, e-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung des Widerrufs genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Adresse von Rechtsanwältin Monika Goering, Hauptstraße 82, 21717 Fredenbeck. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Mandant die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, hat er die empfangene (Teil-) Leistungen der Rechtsanwältin in Höhe der üblichen und angemessenen, nach dem RVG vorgesehenen Honorare zu vergüten. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Rechtsanwältin mit der Ausführung der Dienstleistung aufgrund der ausdrücklichen Zustimmung des Mandanten vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Mandant diese selbst veranlasst hat. Spätestens aber erlischt das Widerrufsrecht sechs Monate nach Vertragsschluss.

Druckdatei: \$DDNummer

Akte :

**Fredenbeck, den:**

---

**Mandant/-in / Auftraggeber**

---

**Rechtsanwältin / Auftragnehmer**